

28.09.2010

1 864. PCB-Belastungen im Umfeld der Envio GmbH Ordnungsamt untersagt die Ausübung des Gewerbes

Mit zwei Ordnungsverfügungen vom heutigen Dienstag, 28. September 2010, wird der Envio Germany Geschäftsführungs GmbH sowie deren Geschäftsführer die Ausübung des Gewerbes untersagt.

Somit ist ab sofort die „Behandlung, Lagerung, Transport sowie Recycling PCB-haltiger Transformatoren bzw. Geräte, PCB-Dekontamination und PCB-Entsorgung“ untersagt.

Beide Verfügungen tragen in Vertretung des Oberbürgermeisters die Unterschrift von Stadtrat Wilhelm Steitz und sind bei Zuwiderhandlungen mit Zwangsmitteln bedroht (Zwangsgeld 10 000 Euro – Geschäftsführer / Unmittelbarer Zwang – Envio GmbH).

Über jeweils acht DIN-A 4 Seiten werden vom Ordnungsamt die Tatbestände ausführlich geschildert, die letztlich die nun getroffene Maßnahme begründen.

Gegen die Gewerbeuntersagung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden, welche beim Verwaltungsgericht in Gelsenkirchen schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären ist.

(Stadt-Pressedienst vom 28.09.2010, Kontakt: Hans-Joachim Skupsch)

Kontakt:

Pressestelle der Stadt Dortmund, Udo Bullerdieck (verantwortlich)
Friedensplatz 1, 44122 Dortmund
Telefon: +49 (0) 231/ 50 – 2 21 34, Telefax: +49 (0) 231/ 50 – 2 21 67,
E-Mail: pressestelle@stadtdo.de Web: www.dortmund.de

